Beitragsordnung

Fassung vom 20.08.2018

Der Mindestjahresbeitrag:

- O 60 Euro (Mindestbeitrag für ein passives Mitglied)
- O 120 Euro (Mindestbeitrag für ein aktives Mitglied)
- O ___ Euro (Freiwillig erhöhter Beitrag aktives/passives Mitglied)
- 1. Das Mitglied kann individuell für sich einen höheren Jahresbeitrag als den jeweiligen Mindestbeitrag bestimmen.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag im Februar jeden Jahres fällig.
- 3. Sollte keine Einzugesermächtigung vorliegen oder der Verein nicht einziehen, muss das Mitglied jährlich vorab dem Förderverein seine durch die Beitrittserklärung bestimmten Beiträge zugänglich machen.
- 4. Ansonsten finden die Bestimmungen der gültigen Satzung Anwendung.
- 5. Die Satzung des "Grün Weiß Rot Verein zur Förderung des Amateurfußballs bei der SV Langendreer 04 zu Bochum e.V." wird dem Mitglied zugänglich gemacht.



Konto

Grün - Weiß - Rot

DE31 4306 0129 0308 4406 00Volksbank Bochum Witten eG **GENODEM1BOC**